

**Beschlussvorlage Nr. 2014/199**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept:  
Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen und weitere Entwicklung der  
Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Schneeren**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	15.10.2014 -					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	nachrichtlich					

**Beschlussvorschlag:**

1. Die öffentlichen Spielplätze der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept (Am Brinke und Rötzeberg) bleiben langfristig erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt.
2. Die planerisch gesicherte, noch nicht ausgebaute Spielfläche In der Röte (Kategorie C9) wird auch künftig nicht ausgebaut zugunsten des Spielplatzes Rötzeberg (Kategorie B7), da beide Einzugsbereiche der Spielplätze sich überwiegend überschneiden.

## **Zusammenfassung:**

Gemäß dem Spielplatzkonzept sind die Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B bei anstehenden Investitionen einer Bedarfsprüfung zu unterziehen und Vorschläge für die weitere Entwicklung zu unterbreiten.

Für die betroffenen Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil Schneeren lässt sich im Ergebnis feststellen, dass auf Grundlage statistischer Kennzahlen und nach örtlicher Überprüfung die beiden Spielflächen der Gruppe B Am Brinke und Rötberg eine wichtige Versorgungsfunktion als öffentliches Spielangebot (insb. für Zielgruppe 6-12 Jahre) übernehmen, gleichzeitig Entwicklungspotenzial (räumlich wie funktional) besitzen und den Bedarf an öffentlichen Spielplatzflächen abdecken. Die Erhaltung des nahe der Schule gelegenen Spielplatzes Am Brinke ist durch die gelegentliche Mitnutzung des angrenzenden Kindergartens und zentrale Lage im Ortskern sinnvoll.

## **Begründung**

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 – 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen (z.B. Beschaffung von Ersatzgeräten, grundlegende Erneuerung/Umgestaltung) ist zunächst, vor einer möglichen Ersatzbeschaffung, eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B (Kategorien 5-8) sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Vor diesem Hintergrund und da auf einzelnen Spielflächen im Stadtteil Schneeren Investitionen notwendig und geplant sind, hat der Fachdienst Stadtgrün diese bestehenden Spielflächen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt. Berücksichtigt wurden dabei auch planungsrechtlich gesicherte, aber noch nicht ausgebaute Spielflächen.

## **Methodisches Vorgehen**

Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für jeden Spielplatz im Stadtteil Schneeren statistische Kennzahlen mit Stand 11/2013 ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet. Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt für eine verbalargumentative Bewertung eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert schriftlich begründet.

Vorrangig werden die Stadtteile behandelt, in den für 2014 oder 2015 Investitionen auf Spielplätzen erforderlich und vorgesehen sind.

## Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil

Folgende in Schneeren ausgewiesenen Spielflächen werden aufgrund ihrer Einstufung in die Gruppen A und C nicht weiter betrachtet:

<i>Spielfläche Waldstraße (Schule)</i>	<i>Kategorie A1</i>
<i>Birkengrund</i>	<i>Kategorie C9 (nicht ausgebaut)</i>
	<i>Flächenumnutzung beschlossen</i>
<i>Grashopsweg</i>	<i>Kategorie C10 (nichtausgebaut)</i>
	<i>Privatfläche</i>

Für die vorausschauende Entwicklung wurde die Spiel- und Bolzfläche In der Röte (Kategorie C9) für den Fall eines möglichen späteren Ausbaus ebenfalls berücksichtigt.

Für den Stadtteil Schneeren wurden anhand der o.g. Methodik folgende Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht.

1. Schneeren, Spielplatz Am Brinke, Kategorie B6
2. Schneeren, Spielplatz Rötzeberg, Kategorie B7

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (gestaffelt nach Altersgruppen) jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt. Bei Spielflächen, bei denen sich die 300-m-Radien überschneiden, wurden jeweils die einzelnen Schnittflächen abgefragt. So können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Spielplätze der Gruppe A (dauerhaft zu erhalten) in die Betrachtung einbezogen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Überschneidungsbereich sind mehrfach gerechnet.

Der 300-m-Radius (= 400 m Fußweg) ergibt sich übrigens aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300m-Radius.

Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300m-Radius der Anteil (in %) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Möglichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Bezeichnung	Adressen im 300m-Radius	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a=ausgebaut n=nicht ausgebaut	Fläche des 300m-Radius um Spielflächen / -plätze	Wohnbaufläche im 300m-Radius	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300 m Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Am Brinke		1028	B	6	a	323599	215402	66,5644826	21	17	15	53
Am Brinke	abzügl. Überdeckung Waldstraße								16	10	6	32
Birkengrund		705	C	10	na	315603	142273	45,0797363	1	13	7	21
Birkengrund	keine Überdeckung ermittelt, da Flächenumnutzung beschlossen											
In der Röte		691	C	9	na	335157	143420	42,7918856	15	19	18	52
In der Röte	abzügl. Überdeckung Rötzeberg								2	5	9	16
Rötzeberg		721	B	7	a	316504	109745	34,6741273	13	14	9	36
Rötzeberg	Überdeckung mit In der Röte (C9) siehe oben, sonst keine Überdeckung mit ausgebauten Spielplätzen											
Grashopsweg		335	C	10	na	307463	112027	36,4359289	10	14	11	35
Grashopsweg	keine Überdeckung ermittelt, da Privatfläche (nicht ausgebaut)											
Waldstraße		1025	A	1	a	321822	233647	72,6013138	16	24	20	60
Waldstraße	keine Überdeckung ermittelt, da A 1											

*Anmerkung:* Die aufgeführten Zahlen (Stand 11/ 2013) sind als Orientierungswerte zu verstehen, die sich naturgemäß (durch Ab-/Neuzugänge) verändern

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

### **1. Schneeren, Spielplatz Am Brinke, Kategorie B6**

Der Spielplatz bleibt erhalten. Wenngleich sich die Einzugsbereiche des schön gelegenen rd. 1.000 m<sup>2</sup> großen Spielplatzes Am Brinke und der Spielflächen an der Schule Waldstraße überschneiden, so besitzt der Waldspielplatz Am Brinke durch die gelegentliche Mitnutzung des angrenzenden Kindergartens eine wichtige Bedeutung.

Der Überdeckungsanteil mit Wohnbaufläche ist wie bei der Schule mit rd. 70% hoch. Auch bei Überprüfung in der Örtlichkeit ist festzustellen, dass der Spielplatz gut angenommen und genutzt wird. Er ist zentral im Dorf gelegen und durch die Lage Am Brinke auch für Auswärtige nutzbar.

### **2. Schneeren, Spielplatz Rötzeberg, Kategorie B7**

Der Spielplatz bleibt erhalten. Im Einzugsbereich (300 m-Radius) des Spielplatzes Rötzeberg befindet sich kein anderer ausgebauter Spielplatz. Die Spielfläche dient der Deckung des örtlichen Bedarfs; sie ist gut ausgestattet und bietet für die Kinder in dem angrenzenden Wohngebiet eine attraktive Spielmöglichkeit, die erhalten bleiben sollte. Es wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, die planerisch gesicherte, noch nicht ausbaute Spielplatzfläche in der Rötze auch künftig zugunsten des Spielplatzes Rötzeberg nicht auszubauen, da beide Einzugsbereiche der Spielplätze sich überwiegend überschneiden. Die Spielfläche in der Rötze kann noch als Ballspielfläche genutzt werden; diese Möglichkeit soll auch weiterhin erhalten bleiben.

Die bedarfsorientierte Konzentration auf benötigte öffentliche Spielplätze bietet den Vorteil, dass die bei der Stadt Neustadt verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen (Investitions- und Unterhaltungsmittel) gezielter und effektiver eingesetzt werden können. Eine bedarfsgerechte Erneuerung und/oder Erweiterung hinsichtlich Spielgeräteausrüstung und Multifunktionalität lässt sich so besser umsetzen.

### **Anlagen:**

1. Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept
2. Kartendarstellung Spielplätze Schneeren mit 300 m-Radius

Fachdienst 67 - Stadtgrün -  
Sachbearbeitung: Frau Ebert, Tel.-Nr.: 05032 84-252